

# Lebensmittelpersonal-Beratungsstelle

## Belehrungsbescheinigung § 43 IfSG

Bild: Gesundheitsamt

Wir sind zuständig für die Bezirke:

- Charlottenburg-Wilmersdorf
- Spandau
- Tempelhof-Schöneberg
- Steglitz-Zehlendorf



Die bezirkliche Zuständigkeit der Lebensmittelpersonal-Beratung richtet sich nach dem Arbeitsplatz, wenn dieser noch nicht bekannt ist, nach dem Wohnbezirk.

Bei einem Schulpraktikum richtet sich die Zuständigkeit nach dem Sitz der Schule, NICHT nach dem Sitz der Praktikumsstelle.\*

**Es können nur Terminkunden eine Belehrungsbescheinigung nach dem § 43 IfSG erhalten. Bitte machen Sie Online einen Termin.**

**Es gibt keine Sondertermine die telefonisch vergeben werden.**

- <https://service.berlin.de/terminvereinbarung/termin/day/>

**Bitte buchen Sie nur einen Termin pro Person und erscheinen Sie 15 Minuten vor dem Termin in der Lebensmittelpersonal-Beratungsstelle!**

**Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf Gesundheitsamt**

**Zugang über Mansfelder- / Brienner Str. Hohenzollerndamm 177 10713 Berlin**

**Raum:4. Etage 4148    Tel.:(030) 9029-16299    Fax:(030) 9029-16295**

## Was müssen Sie mitbringen?

Nicht vergessen:

- Bitte denken Sie an Ihren **Personalausweis** oder Pass
- Es ist eine Gebühr in Höhe von 20,00 EUR in bar oder per Girocard (mit Pin) zu entrichten
- **Nur Schülerpraktikanten der Klassenstufe 9 – 10 erhalten die Belehrung kostenlos.**
- Personen ohne ausreichende Deutschkenntnisse, kommen bitte mit einem Dolmetscher (Freund etc.)
- Minderjährige benötigen eine Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten
- **Ehrenamtlich Tätige bringen einen Nachweis des Arbeitgebers / Vereins mit, aus dem ersichtlich ist, dass der Mitarbeiter keinerlei Aufwandsentschädigung erhält.**

[www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheitsamt/lebensmittelpersonal-beratung/](http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/gesundheitsamt/lebensmittelpersonal-beratung/)

02.01.2025